EGON GOLOMB

Repräsentation des Kirchenvolkes

Überlegungen zur Funktion, zum Wahlmodus und zur Arbeitsweise der Räte in der Kirche

Das erneuerte, weitere Kirchenverständnis seit dem Zweiten Vatikanum hat nicht nur theologische Bedeutung, sondern es ergeben sich auch ganz konkrete Konsequenzen für die soziale Gestalt der Kirche. Vor allem wie die Kommunikation in der Kirche geordnet ist und durchgeführt wird, steht mit der theologischen Zielinterpretation in unmittelbarem Zusammenhang. Die Interpretation der Ziele erhält ihre Akzentuierung aus der Reflexion über die Effizienz der bisherigen Formen.

Wenn sich im Volk-Gottes-Gedanke die Gemeinsamkeit aller Glieder im Dienst und in der Sendung der Kirche niederschlägt, so ist damit die ursprüngliche Gleichheit und Brüderlichkeit aller Christen vorausgesetzt, die alle gemeinsam für den Auftrag der Kirche und seine Verwirklichung verantwortlich sind. Dieser Auftrag ist aber immer nur im geschichtlichen Kontext vollziehbar. Daher werden die Ausformungen und Ausmaße von Mitverantwortung und Mitbeteiligung, letztlich also das Kommunikationsmuster in der Kirche, je nach der geschichtlichen Situation beim Vollzug von Kirche unterschiedlich sein. Zielorientierung und Mitgliederorientierung als alternative Richtungen des Vollzugs von Kirche müssen allerdings stets nach den geschichtlichen Notwendigkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Während so unter wenig dynamischen Gegebenheiten auch der soziale Aufbau der Kirche nur schwach gegliedert zu sein brauchte und die Positionen, die Ämter und die Charismen in der Kirche zusammengefaßt und kumuliert werden konnten, fordert die größere gesellschaftliche Dynamik in unseren Tagen auch eine größere Gegliedertheit der Kirche und erneute Auffächerung der Positionen in ihr. Damit aber die Symmetrie und Reziprozität der sozialen Beziehungen und der Kommunikationen nach dem Muster der Brüderlichkeit verwirklicht werden und zum verbindlichen Muster des Miteinander-Umgehens in der Kirche werden, sind institutionelle Sicherungen der Dynamik und Flexibilität notwendig, damit nicht aus dem herkömmlichen Muster Störfaktoren erwachsen.

Das Kommunikationsmuster in der Kirche

Wie erfolgreich die Kirche in der Erfüllung ihrer Sendung ist, hängt demnach, da sie auch eine Sozialinstitution ist, entscheidend davon ab, ob das Kommunikationssystem in ihr den Anforderungen und Gegebenheiten unserer Tage, d.h. der Weiträumigkeit und der Komplexität der Sozialbeziehungen innerhalb des kirchlichen Aufbaus wie auch in der Globalgesellschaft entspricht. Wo es zu Kommunikationsschwierigkeiten kommt, sind Krisen die Folgen.

Je größer und komplexer die Institution Kirche schon allein auf Grund unserer modernen Lebenssituation wird, um so weniger reicht das überkommene kirchliche Muster der Einwegkommunikation in geschlossene, ja geradezu abgeschottete Lebensräume der kirchlichen Untergliederung hinein aus. Dagegen muß heute unter dem Einfluß eines beständigen sozialen Wandels, der auch die Disponiertheit des Menschen für die Annahme von Macht und Autorität berührt, das Kommunikationssystem der Kirche völlig anders aussehen, damit für den einzelnen die Situation nicht dissonant wird, das Zugehörigkeitsgefühl nicht der Apathie weicht und den Notwendigkeiten des Geschehens im Alltag geantwortet werden kann.

Die notwendige Art und Form der Kommunikation in der Kirche werden entscheidend davon geprägt, in welchem Maße hier in dem gegebenen sozialen Zusammenhang aufgrund der äußeren Vorbedingungen die Sozialisation in das Sozialgebilde der Kirche und in den Glauben, in Werte und Normen gelungen ist. Je stärker die Sozialisation war, d. h. je vollständiger sie erreicht wurde und je besser der einmal erreichte Stand in einfachen, überschaubaren Sozialgebilden gewahrt werden kann, um so schwächer und weniger komplex können dann auch die Formen und Richtungen der Kommunikationen sein. Alternatives und kontroverses Denken haben dann nur einen kleinen Spielraum.

Allerdings besteht dann die Gefahr, daß die verschiedenen Kommunikationsarten, nämlich Kommunikationen expressiver und solche mehr instrumentaler Art¹, völlig bis zur Ununterscheidbarkeit miteinander

Ygl. A. Etzioni, A Comparative Analysis of Complex Organizations, Glencoe 1961, S. 138.

den, sind institutionelle Sicherungen der Dynamik und Flexibilität notwendig, damit nicht aus dem herkömmlichen Muster Störfaktoren erwachsen.

Das Kommunikationsmuster in der Kirche

Wie erfolgreich die Kirche in der Erfüllung ihrer Sendung ist, hängt demnach, da sie auch eine Sozialinstitution ist, entscheidend davon ab, ob das Kommunikationssystem in ihr den Anforderungen und Gegebenheiten unserer Tage, d.h. der Weiträumigkeit und der Komplexität der Sozialbeziehungen innerhalb des kirchlichen Aufbaus wie auch in der Globalgesellschaft entspricht. Wo es zu Kommunikationsschwierigkeiten kommt, sind Krisen die Folgen.

Je größer und komplexer die Institution Kirche schon allein auf Grund unserer modernen Lebenssituation wird, um so weniger reicht das überkommene kirchliche Muster der Einwegkommunikation in geschlossene, ja geradezu abgeschottete Lebensräume der kirchlichen Untergliederung hinein aus. Dagegen muß heute unter dem Einfluß eines beständigen sozialen Wandels, der auch die Disponiertheit des Menschen für die Annahme von Macht und Autorität berührt, das Kommunikationssystem der Kirche völlig anders aussehen, damit für den einzelnen die Situation nicht dissonant wird, das Zugehörigkeitsgefühl nicht der Apathie weicht und den Notwendigkeiten des Geschehens im Alltag geantwortet werden kann.

Die notwendige Art und Form der Kommunikation in der Kirche werden entscheidend davon geprägt, in welchem Maße hier in dem gegebenen sozialen Zusammenhang aufgrund der äußeren Vorbedingungen die Sozialisation in das Sozialgebilde der Kirche und in den Glauben, in Werte und Normen gelungen ist. Je stärker die Sozialisation war, d. h. je vollständiger sie erreicht wurde und je besser der einmal erreichte Stand in einfachen, überschaubaren Sozialgebilden gewahrt werden kann, um so schwächer und weniger komplex können dann auch die Formen und Richtungen der Kommunikationen sein. Alternatives und kontroverses Denken haben dann nur einen kleinen Spielraum.

Allerdings besteht dann die Gefahr, daß die verschiedenen Kommunikationsarten, nämlich Kommunikationen expressiver und solche mehr instrumentaler Art¹, völlig bis zur Ununterscheidbarkeit miteinander

Ygl. A. Etzioni, A Comparative Analysis of Complex Organizations, Glencoe 1961, S. 138.

vermischt werden. Es ist geradezu eine Entsprechung zur Reduzierung der Positionen und der Teilhabeformen kirchlicher Zugehörigkeit, daß beide Kommunikationsnetze wie auch Inhalte zusammenfallen. Aussagen zu Mitteln und Wegen erhalten dann den gleichen Charakter des Unverfügbaren und Erhabenen wie die Kommunikationen um Werte und Normen, weil die Vorgehensweise mit dem Inhalt indentifiziert werden muß.

Das Ausmaß möglicher und nötiger Kommunikationen wird auf diese Weise erheblich eingeengt. Die gesamte Kommunikation, also auch die mehr instrumentaler Art, läuft praktisch als eine Festwertregelung ab. Der Bedarf an Kommunikation, vor allem an einem durchgehenden Kommunikationsprozeß, wird somit auch aus diesem Grund gering. Der Bereich, der Fragen offensteht, wird unter statischen Gesellschaftsbedingungen durch die Internalisierung während der Sozialisation und außerdem auch durch den sich sowohl auf die wesentlichen Dinge, wie auf instrumentale Regelungen erstreckenden Anspruch einseitig auf völlige, unbedingte Unwandelbarkeit beschränkt. Die Mängel an Kommunikationsbereitschaft und Dialoggesinnung in horizontaler wie auch in der entweder abwärts oder aufwärts fließenden vertikalen Richtung sind für diese Situation der Kirche charakteristisch. Nur als abwärts gerichtete Einwegkommunikation im Zuge der Sozialisationsbemühungen ist dann die Kommunikation sinnvoll und notwendig.

In Zeiten sozialen Wandels wirken solche Formen der Kommunikationsbeschränkung und der Einwegkommunikation jedoch äußerst dysfunktional. Bei zunehmender sozialer Transparenz von unten nach oben und unter dem Einfluß des Effektes der Gleichzeitigkeit moderner Kommunikationsmittel sind die Gläubigen einer Vielzahl von variierenden Aussagen zu Glauben und Kirche ausgesetzt, die aber nicht aufeinander abgestimmt sind und daher nur unsicher machen, weil der einzelne Christ nicht in die Auseinandersetzung eingeschaltet ist. Es fehlt für die meisten Gläubigen die korrigierende und ergänzende horizontale Komunikation unter Gleichen zu religiös-kirchlichen Fragen, die außerdem auch eine emotionale und soziale Stütze bietet. Das Abgeschnittensein von den offiziellen, verhältnismäßig fernen Entscheidungsvorgängen, d. h. der Konflikt zwischen der Erwartung des Dazugehörens und den Teilnahmemöglichkeiten, die über das Wohlverhalten im Rahmen verordneter Verhaltensweisen hinausgehen, werden dem modernen Menschen, da der Ausweg blinder Konformität den meisten nicht gegeben ist, zunehmend unerträglich.

Diese Situation kann auch nicht durch gesteigerte kirchliche Informa-

tions- und Öffentlichkeitsarbeit gebessert werden, denn es geht nicht nur um Kommunikation an sich, sondern die erhaltenen Informationen müssen auch gebraucht werden können in Aussprache, Folgerung und neu für die ganze Kirche in die Kirche eingebrachte Überlegungen, die gerade aus der Konfrontation mit den Lebensbereichen der einzelnen stammen und als neue Informationsgaben zurückfließen. Es wäre in der Kirche falsch, die Kommunikationsmängel durch einen ungeheueren Informationsregen in alter Weise von oben nach unten beheben zu wollen. Dadurch werden jene, die sich bereits draußen fühlen, nicht engagiert, und die ohnehin Konformen werden sich ihrer Zugehörigkeit nicht bewußter. Entweder führen die vielfältigen Aussagen von oben zur Dissonanz und Verunsicherung oder sie werden zur Wiederholung gleicher, nur ständig variierter Werbeargumente.

Solche vermehrte Kommunikation kann auch die Versuchung zur Verschleierung in sich tragen, indem man versucht, durch Informationen den Eindruck zu verbessern, die Dinge selbst aber nicht zu ändern. Während in der Wirtschaftswerbung die Welle der Image-Bemühungen durchaus in diese Richtung gehen konnte, weil die Konfrontation der Interessen hier eindeutig ist, entspricht solches Vorgehen in der Kirche nicht dem Bild von der Gemeinsamkeit des pilgernden Gottesvolkes.

Es gibt kein Rezept einer Kommunikation an sich, und die vergrößerte Zahl von Informationen löst noch keine Organisationsprobleme². Gerade weil die Kommunikation so wichtig ist, muß sie schon von der Zielorientierung her genau auf das Sozialgebilde selbst, in unserem Fall auf die Kirche, bezogen werden. Ein verändertes Kommunikationsmuster in der Kirche kann dann auch strukturelle Wandlungen in der Verfassung des kirchlichen Aufbaus nach sich ziehen. Wo es um Gemeinsamkeit und solidarisches Miteinander geht, wird ein dauernder Kommunikationsfluß in beiden Richtungen (aufwärts wie abwärts) wie auch auf der gleichen Ebene notwendig. Damit ist ein Stück an Dezentralisation der Entscheidungsbildung und ein gewisser Pluralismus verbunden. Um so wichtiger wird es, den Bereich des Wesentlichen von dem der instrumentalen Gestaltung deutlich zu trennen und ihn vor allen Dingen nicht durch Vermischung auf das Instrumentale hin ausufern zu lassen, damit auch in der Kirche, dort wo es nicht um Glaubensinhalte geht, Mitsprache und Mitverantwortung einen Raum haben. Nur dann kann sich Kirche ereignen und sie braucht nicht unter Ver-

² Vgl. D. Katz und R. Kahn, The Social Psychology of Organisations, New York 1967, S. 225.

kennung der Reziprozität des Dienstcharakters zum bloßen Dienstleistungsunternehmen werden.

Zum Ereignis Kirche gehört also ein ausgeprägter Kommunikationsprozeß. Der Kommunikationsrückfluß muß dazu institutionell gesichert werden. Hier ergibt sich dann auch die Möglichkeit der Auseinandersetzung, der Abstimmung und der Korrektur wie auch der Rücksichtnahme und der Annahme. Nur durch einen gesicherten, nicht zufälligen Kommunikationsrückfluß, bei dem die hierarchische Autorität informiert wird und sich dauernd mit den Einstellungen der Gemeindeglieder konkret auseinandersetzen muß, bleibt letztlich die Wirksamkeit von Autorität als eine Sozialbeziehung der Anerkennung erhalten. Legitime Formen der Opposition und der Kritik müssen aber ebenfalls institutionell vorgesehen sein, damit das Kommunikationsmuster in sich flexibel und dynamisch ist und nicht Gegensteuerungen aus unbewältigten Kommunikationen eines solchen Modells entstehen. Aussprache und Transparenz müssen zu einer Homogenisierung der Informationsniveaus führen und noch vorhandene, unbegründete Exklusivität der Information muß abgebaut werden.

Die direkte Mitbeteiligung aller Christen als Form eines totalen aber diffusen Kommunikationsflusses aller mit allen, wäre ein zu simples Modell, das nicht die Gegliedertheit der Kirche als Institution wie auch nicht die Bedürfnisse ihrer Untergliederungen berücksichtigt. Vor allem ist solche totale Kommunikation nur in größenmäßig begrenzten Gebilden hantierbar, da sonst die Clearingstelle der Aussprache und Auseinandersetzung nicht funktionieren kann. Die Auseinandersetzung wird dann in unverbindliche, zufällige Einzelgespräche aufgelöst, so daß bis dahin unbewußte Wertkonflikte durch solche diffusen Kommunikationsprozesse erst wirksam werden, ohne daß es zur Korrektur und zum Ausgleich kommen kann. In dem Muster diffuser Kommunikation deutet sich durchaus auch die Möglichkeit negativer Auswirkungen des Kommunikationsprozesses an. Schon allein die theoretisch mögliche hohe Zahl von Kommunikationskanälen nach der Formel

läßt den diffusen Charakter solcher Kommunikation erkennen, da die Zahl der Kommunikationskanäle bei einer Pfarrei von 3000 Seelen z. B. rund 4,5 Millionen beträgt. Ohne institutionelle Regelung wäre diese diffuse Kommunikationsweise ein zwar lautes, aber uneffektives Kommunikationsbabel³.

⁸ Vgl. D. Katz und R. Kahn, a. a. O., S. 225 f.

Je größer und komplexer eine Institution ist, um so notwendiger wird die Schaffung eines Netzes von Kommunikationsstellen zur Bündelung und damit zur Reduzierung der Kommunikationsströme, ohne gleichzeitig die Kommunikation selbst zu verringern. Vielmehr können dadurch die Subsysteme schon zu Ausgleichsstellen werden und so in jeweils angemessener Weise ihren Bedarf an Kommunikationen durch die institutionelle Begrenzung und Kanalisierung regeln, wobei allerdings durch Formen der Repräsentation, also durch institutionalisierte Möglichkeiten organisatorischer Überlappung, die Mitbeteiligung aller gesichert sein muß.

Auch für die Kirche als großorganisatorisches Sozialgebilde wird diese Beschränkung durch institutionelle Clearingstellen der Kommunikation auf allen Ebenen des organisatorischen Aufbaus notwendig. Eine solche Gliederung der Kommunikation durch eine institutionell vorgesehene Repräsentation des Kirchenvolkes ist für die Mitbeteiligung und Mitverantwortung letztlich wirksamer als das Muster direkter und dafür diffuser Kommunikation nach dem Muster der Anarchie und Beliebigkeit. Für die institutionelle Außenseite der Kirche ist die Institutionalisierung des Kommunikationsprozesses einschließlich der mit der Repräsentation verbundenen Selektivität besonders wichtig, damit sich auch unter den Bedingungen raschen gesellschaftlichen Wandels Kirche vollziehen kann.

Mitbeteiligung als Kommunikationsmuster in der Kirche

Die Bedeutung des Kommunikationsprozesses in Formen der Mitbeteiligung und Mitverantwortung ist in der Kirche nicht erst in unseren Tagen erkannt worden. Aber deutlich sind Ausmaß und Formen eines solchen institutionalisierten Kommunikationsrückflusses stets von den aus der gesellschaftlichen Situation des Sozialgebildes Kirche erwachsenden Notwendigkeiten bestimmt gewesen.

Manche Formen der Mitbeteiligung sind bereits alt. Wo Alternativen zur kirchlichen Bindung in der Gesellschaft noch auf die Gemeinden der frühen Kirche einwirkten, war die Mitbeteiligung des Kirchenvolkes an Entscheidungen auch üblich. So schrieb der hl. Cyprian im 4. Kapitel des 14. Briefes an seine Presbyter und Diakone: »Auf die Mitteilung aber, die mir unsere Mitpresbyter Donatus, Fortunatus, Novatus und Gordius gemacht haben, kann ich allein keine Antwort erteilen; denn gleich zu Beginn meines bischöflichen Amtes habe ich beschlossen, nichts

ohne euren Rat und ohne die Zustimmung des Volkes lediglich auf Grund meiner persönlichen Ansicht zu tun. Wenn ich aber durch Gottes Gnade zu euch komme, dann wollen wir über alles, was schon geschehen ist oder zu geschehen hat, gemeinsam verhandeln, wie die beiderseitige Stellung es erheischt«⁴.

Die Regelung der offenen Fragen wird also erst durch die gemeinsame Entscheidung von Bischof, Klerikern und Volk abgeschlossen. Im 19. Briefe stellt der hl. *Cyprian* wiederum fest: »Denn der Bescheidenheit, der Zucht und dem ganzen Lebenswandel entspricht es, daß wir Vorsteher im Verein mit dem Klerus sowie in Gegenwart des Volkes der Standhaften . . . alles in gewissenhafter, gemeinsamer Beratung regeln können «⁵.

Wie auch Fernand Boulard⁶ hervorhebt, hat es außerdem in der liturgischen Tradition überall die öffentliche Befragung des Kirchenvolkes vor der Weihe der Kleriker gegeben. Eine ähnliche Beteiligung des Kirchenvolkes bis hin zur handgreiflichen Berufung, bei der die vox populi zur vox dei wurde, ist auch von der Wahl von Bischöfen wie von der Berufung zu Priestern bekannt⁷.

Diese Beteiligung bleibt aber mehr im Rahmen der kollektiven Akklamation. Je größer die Gemeinde ist, um so weniger bilaterale Kommunikation ist damit verbunden und der Grad der persönlichen wie institutionellen Verantwortlichkeit wird ebenfalls geringer.

Die in den Domkapiteln oder geistlichen Räten angestrebte Entscheidungsverbesserung durch größere Kommunikation leidet gerade in einer immer offener und gleichzeitig unübersichtlich werdenden Gesellschaft an ihrer Exklusivität auf Grund der Zugehörigkeit zur hierarchischen Spitze, also zu nur einer Informationsebene. Die öffentliche Verantwortlichkeit des Rates in diesen Gremien ist nur schwach ausgeprägt, zumal die Berücksichtigung des Rates und seine Relevanz dem Siegel des Konferenzgeheimnisses unterliegen. Die alleinige Verantwortung für Entschlüsse und für ihr Zustandekommen ruht weiter beim Bischof. Es handelt sich mehr um ein Zusammenlegen der Information der gleichen Ebene durch Vermehrung der Beobachter. Die feudale Ordnung der früheren Globalgesellschaft schlägt in diesen Institutionen

⁴ Bibliothek der Kirchenväter, Des hl. Kirchenvaters Caecilius Cyprianus Briefe, München 1928, S. 53.

⁵ Ebenda, S. 66.

⁶ Le conseil pastoral, in: »Les Structures diocésaines post-conciliaires, Symposium d'évêques d'Europe, Paris 1967, S. 65.

⁷ Vgl. Die Berufung des hl. Augustinus, in: L. Bertrand, Der hl. Augustinus, Paderborn 1930, S. 213 ff.

noch durch. Die Informationen werden dadurch im gewissen Sinn einseitig und gefiltert. Gerade diese Einseitigkeit suchte die Entwicklung des Verbandswesens und überhaupt die Organisation des Laienapostolates zumindest auf dem Gebiet der Weltaufgabe aufzuholen.

Je komplexer aber die Welt wird, um so schwieriger wird der Kommunikationsprozeß bei solch einem parallelen Aufbau. Vor allem der institutionelle Ort der gemeinsamen Verantwortung und der Mitbeteiligung in der Kirche bleibt unklar. Durch Arbeitsgemeinschaften, z. B. vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken im vergangenen Jahrhundert bis zu den Katholiken- und Pfarrausschüssen der letzten Jahrzehnte, wurde in Deutschland die Einbindung und Verbindung mit dem amtskirchlichen Aufbau gesucht. Es blieb aber der Pyramidencharakter, der durch Einwegkommunikation den Vollzug der Kirche garantieren sollte. Es waren für die Sicherung des Selbstvollzuges der Kirche in unserer Zeit noch nicht die alternativen Formen für Mitbeteiligung und Gemeinsamkeit gefunden⁸.

Die notwendige Mitbeteiligung des Kirchenvolkes war dem Konzil jedoch deutlich bewußt geworden. So wuchs der Gedanke an den verschiedenen Stellen, wo die Mitverantwortung wichtig wurde, in der Erwähnung bzw. Empfehlung von eigenen Gremien zur Repräsentation des Kirchenvolkes bzw. des jeweils angesprochenen Teiles. Im Zuge der Verhandlungen wurde dann die Empfehlung eigener Ratsgremien auch jeweils wieder in die Dekrete aufgenommen. Gerade weil der Mangel des im Verhältnis zu der gesellschaftlichen Umwelt zu schwach entwickelten Kommunikationsprozesses deutlich und seine Behebung durch Gremien der Mitbeteiligung zur Repräsentation des Kirchenvolkes als eigentlichen Trägers der kirchlichen Heilssendung als zutreffender Weg erschien, tauchten diese Gremien in den Überlegungen zu verschiedenen Themen des Konzils auf. Der Arbeit der einzelnen Kommissionen lag zwar kein einheitlicher Gesamtplan zugrunde, doch führte die gegebene Ausgangslage zu ähnlichen, wenn auch nicht aufeinander abgestimmten Vorschlägen.

Die Übereinstimmung in der Beurteilung der Situation und der Mittel ist somit eigentlicher Grund für die im Ergebnis ungeordnete Vielfalt der empfohlenen Räte. Den mehr spontanen Charakter der Emp-

⁸ Die Mitwirkung bei der Verwaltung des Ortskirchenvermögens im Kirchenvorvorstand o. ä. ging bekanntlich von staatskirchenrechtlichen Anforderungen und nicht von der Kirche aus. Vgl. E. Golomb, Auch die Kirche muß ihren Einsatz planen, in: Greinacher/Risse, Bilanz des deutschen Katholizismus, Mainz 1966, S. 49 f.

fehlung und den daraus resultierenden Mangel an Systematik und die sich ergebende Aufgabe charakterisiert W. Kasper daher zu Recht, wenn er sagt: »Den vom Konzil vorgesehenen Räten und Gremien (Seelsorgeräte, Laienräte, Priesterräte) liegt schwerlich eine einheitliche und durchdachte harmonische Gesamtkonzeption zugrunde. Wir müssen hier die Konzilstexte als Anregung und als Anfang einer Entwicklung in der Kirche begreifen, aber nicht als starres Gesetz verstehen. Würde man sich sklavisch an die Konzilstexte halten, so würde man sich auch sehr schnell in kaum lösbare Aporien verstricken; was das Konzil etwa über die Seelsorgeräte (Dekret über die Bischöfe, Nr. 27) sagt und was es über die Priesterräte (Dekret über die Priester, Nr. 7) sagt, überschneidet sich in vielfacher Weise, offensichtlich meint das Konzil auch nicht dasselbe, wenn es von Seelsorgeräten und wenn es von Laienräten spricht (Dekret über die Laien, Nr. 19); doch auch hier ist die Abgrenzung und Verhältnisbestimmung in den Konzilstexten nicht ganz eindeutig gegeben«9.

Für die Priesterräte wie die Laienräte gibt es in der Praxis Funktionsklärungen, die auf den Standescharakter der besonderen Vertretergruppe aufbauen¹⁰. Sie haben spezifische Funktionen, wenn sie z. B. das Presbyterium des Bistums repräsentieren bzw. sie sprechen für die Katholiken eines Gebietes. Der Wirkraum liegt deshalb entweder auf der Ebene der Diözese oder im Bereich kirchlicher Mittelinstanzen wie Region, Stadt oder Bezirk, Dekanat. Obwohl sie durch Vertretung und Rat auch Leitungshilfen für den Bischof als Träger des Leitungsamtes leisten, kommt bei ihnen doch nicht die umfassende gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck wie etwa beim Seelsorgerat, der aus Priestern, Ordensleuten und Laien zusammengesetzt ist und dem der Bischof selbst vorsteht.

Allerdings gibt es nach den Konzilstexten diese Zusammenfassung des Seelsorgerates nur auf der Ebene des Bistums und nicht für die anderen Ebenen des kirchlichen Aufbaus, denn das Motu proprio bezieht sich für den Seelsorgerat nur auf das Bischofsdekret und sucht die konziliaren Quellen z. B. nicht auch im Dekret über die Laien, Nr. 26, wo

W. Kasper, Ort und Funktion der Seelsorge- und Laienräte in der Kirche, in: Berichte und Dokumente 3, Bad Godesberg 1969, S. 18. Die Abschnittsnummer beim Hinweis auf das Laiendekret stimmt in der Veröffentlichung offenbar nicht. Sie müßte wohl *26« heißen.

¹⁰ Hans Maier kennzeichnet diese Räte als »im klassischen Sinne Standesräte« im Gegensatz zu den ebenfalls vom Konzil konzipierten Räten mit synodaler Struktur. Vgl. Probleme der Neuverfassung des deutschen Katholizismus, in: Berichte und Dokumente 3, Bad Godesberg 1969, S. 31.

empfohlen wird: »In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen... Solche Gremien sollten, soweit möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.«

In Gremien vom synodalen Typ des Seelsorgerates bietet sich aber die Grundlage für die anstehenden, der Sache nach notwendigen institutionalisierten Formen des Kommunikationsaustausches. Von der Sache ausgehend statt von den uneinheitlichen Konzilstexten nennt W. Kasper als »eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche in der Gegenwart und in der unmittelbar durchschaubaren Zukunft die Schaffung neuer kirchlicher Gremien, in denen sich die gemeinsame Verantwortung aller Christen, also des gesamten Gottesvolkes in der Einheit und Vielheit seiner Charismen auswirken kann«¹¹.

Diese Gremien müssen das Miteinander durch gemeinsame Abstimmung der Meinungen spürbar werden lassen und nicht in die Formen parlamentarischer Repräsentation mit fraktionsmäßiger Arbeitsweise ausweichen. Die Mitglieder sind nicht Laien- oder Klerusvertreter, sondern Repräsentanten des ganzen Kirchenvolkes. Es wäre ein Mißverständnis, im Gegeneinander bzw. in der Kontrolle über das Amt die Funktion solcher Gremien zu sehen. In der Kirche wäre eine solche Entwicklung nur eine affektgeladene Verspätung, die wiederum aufhält, aber nicht weiterführt, auch nicht als eine Art Gegenreaktion. Daher kann der Arbeitsstil der Gremien nicht im Durchsetzen und im Siegen und auf der anderen Seite nicht im Unterliegen und Verlieren liegen. Solche Frontstellung wäre in den notwendigen Kommunikationsgremien sowohl unter den Mitgliedern überhaupt verfehlt, wie auch in dem Verhältnis von Leitungsamt und übrigem Kirchenvolk.

Zwang und sorgsam bewachte Exklusivrechte sind ebenso weltliche Überfrachtungen für die Kirche gewesen, wie es bei einer Übertragung des Modells politischer Demokratie harte Mehrheiten als Entscheidungsträger in der Kirche sein würden. Es kann deshalb nicht um ein Kopieren der Demokratie in politischen, souveränen Gemeinschaften gehen.

Das pilgernde Gottesvolk bleibt auch bei dem Bemühen um die geschichtliche Konkretisierung der Verfaßtheit der Kirche auf das von

¹¹ W. Kasper, a. a. O., S. 19.

Gott eingestiftete Wesen verwiesen. Alle Teile und alle Charismen des gesamten Gottesvolkes müssen am Leben in der Kirche beteiligt sein, und im Miteinander müssen die Probleme der Vielfalt in der Kirche gelöst werden. Der Kommunikationsstil wie das Muster der Repräsentation müssen dabei, da eine Begrenzung der Kommunikationskanäle über ein System der Vertretung zum Schutz vor der Diffusität und Unüberschaubarkeit der totalen Kommunikation bei den gegebenen Größenverhältnissen notwendig wird, demokratisch sein, ohne dabei auch die wertgeladene Mitbedeutung des Begriffes Demokratie zu übernehmen. Durch die Repräsentation in demokratischen Formen wird trotz der Beschränkung der Kommunikationskanäle die indirekte Beteiligung einer größeren Zahl, ja möglichst des ganzen Gottesvolkes durch die Kommunikationen der Ratsmitglieder mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinde gesichert. Die Ratsmitglieder als neue Positionsträger der Kirche vervielfältigen die Zahl der Kommunikationsstellen und sorgen somit dafür, daß die Kirche als soziales System offen bleibt. Das demokratische Muster kann aber nicht das Modell der Herrschaft in der Kirche sein, da es nicht um Unterwerfung geht, sondern um Ausgleich und Vertrauen. Von daher wäre es ratsam, den ohnehin nur beschränkt gültigen Demokratiebegriff für die kirchliche Situation nicht besonders zu strapazieren. Die hier geforderte Herrschaftsform der Kollegialität ist nicht allein durch institutionelle Regelungen zu erreichen, sondern erfordert auch einen tiefer greifenden Wandel der Mentalität, die nicht nur trennend auf Rechte pochen darf, sondern den Auftrag und die Sendung der Kirche als gemeinsame Aufgabe sieht12. Institutionen können und müssen diese Bereitschaft unterstützen und ihre Pflege durch entsprechenden Kommunikationsfluß vorsehen, ohne den entsprechenden Geist aber bleiben sie stumpfe, wirkungslose Instrumente.

Formen und Trends im Rätewesen

Während die spezifischen Gremien der Laien- und Priesterräte in ihrem eigenständigen Bereich aufgrund der Verschiedenheit und der je eigenen Verantwortung der einzelnen Charismen ihre Aufgabe haben, kommt die Gemeinsamkeit und die Teilnahme am kirchlichen Leitungsamt im entsprechend zusammengesetzten Seelsorgerat und auf der Ebene der

Vgl. E. Golomb, Kollegialität als Strukturprinzip der Kirche, in: Lebendige Seelsorge, 19 (1968), S. 157 ff.

Pfarrei im Pfarrgemeinderat (bei dem es auch von der Zusammensetzung wie Arbeitsweise her zu einem Zusammenwirken von Priestern, Ordensleuten und Laien kommen muß) am deutlichsten zum Ausdruck. Die Bedeutung des Rätewesens für eine verbesserte Kommunikation, aus der auch Aktion werden kann, wird schon allein in der Zahl der Mitglieder der Pfarrgemeinderäte in der Bundesrepublik deutlich, die mit rund 185 000 Mitgliedern in den meisten der zirka 12 500 Pfarreien zahlreiche Kontaktstellen geschaffen haben. In den von den deutschen Bischöfen in dieser Form gewagten und zwischen 1967 und 1970 in fast allen Pfarreien ad experimentum eingerichteten Pfarrgemeinderäten fallen allerdings zumeist zwei Aufgaben zusammen. Die Weise des Zusammenwirkens ist also auf dieser Ebene anders als im Diözesanseelsorgerat. Die Pfarrgemeinderäte sind nämlich einmal als »Seelsorgeräte« in den Pfarreien angelegt - also für die Pfarrer, wie der Seelsorgerat im Bistum für den Bischof, Helfer beim Dienst der Leitung -, zum anderen aber als eine Art »Laienrat« die zusammengefaßte Vertretung der Katholiken der Pfarreien zur Gesellschaft hin. Diese Doppelfunktion ist in der Pfarrei faktisch notwendig, um nicht auf relativ kleinem Raum zur Überorganisiertheit zu gelangen, und zum anderen schlägt sich hier eine gewisse Kontinuität zu früheren Zusammenfassungsversuchen, etwa im Pfarrausschuß, nieder. Die Vorund Nachteile dieser Doppellösung müssen jedoch gesehen werden. Beiden Funktionen des Pfarrgemeinderates liegt nämlich eine unterschiedliche Grundauffassung über die Stellung des Rätewesens zugrunde. In den Pfarrgemeinderatssatzungen der einzelnen deutschen Bistümer sind daher diese beiden Funktionen unterschiedlich akzentuiert13. Stellung und Funktion der Räte erhielten durch Abweichungen von der 1967 für die deutschen Bistümer geschaffenen Mustersatzungen für Pfarrgemeinderäte zunächst eine verschiedene Prägung in den einzelnen Bistümern. Die schon in der Mustersatzung grundgelegte Doppelfunktion ist zwar offen, hat aber eine nicht immer glückliche Vermischung der Grundauffassungen zur Folge. Die einzelnen Bistümer haben in der eigenen Satzung jeweils die zu dem betreffenden

Die mittlere Position der Mustersatzung zeigt sich vor allem an der Art der Einbeziehung des Pfarrers in den Pfarrgemeinderat. Er ist

Zeitpunkt örtlich gewachsene Grundauffassung über das Ausmaß von Mitwirkung und Mitverantwortung der Gemeinde am Leitungsamt

¹⁸ Vgl. Synopse der Satzungen der Pfarrgemeinderäte in der Bundesrepublik, Essen 1970 (als Manuskript vervielfältigt).

danach zwar Mitglied des Pfarrgemeinderates, doch nicht Mitglied des Vorstandes, an dessen Sitzungen nimmt er lediglich teil. Dieser mittlere Typ hat in die Satzung von vier Bistümern Eingang gefunden.

Als neben dem Leitungsamt stehendes, selbständig-beratendes Gremium, vor allem bei der Erfüllung des Weltdienstes, sehen die Satzungen von vier anderen Bistümern den Pfarrgemeinderat. Im Extremfall ist der Pfarrer dann überhaupt nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates, sondern nur Teilnehmer an den Sitzungen oder er ist nicht im Vorstand oder besitzt auch im Pfarrgemeinderat kein Stimmrecht. Unter Umständen bedarf dafür aber die Vorstandswahl, wie in einer Satzung, der Bestätigung des Pfarrers. Das fehlende Stimmrecht betont nicht nur die Eigenständigkeit des Laienelementes, sondern bietet dem Pfarrer auch die Möglichkeit der Distanzierung und des Nichtgebundenseins. Die gemeinsame Verantwortung kommt hier in der Institution des Pfargemeinderates nur schwach zum Ausdruck. Auch eine wirksame Kommunikation wird bei der durch die Ungleichheit der Positionen im Pfarrgemeinderat schwachen Verzahnung vom Institutionellen her nicht gestützt. Die Hauptaufgabe des Rätewesens, nämlich innerkirchliche Frontstellungen von Standesvertretungen zu überwinden und das Miteinander und das Aufeinanderabstimmen mit Kommunikation zu fördern, wird nur wenig angeregt.

Indem die Räte mehr unter dem alleinigen Aspekt der Außenwirkung als eine neue Gruppierung des Laienapostolates und – wie in den Entwurfsgesprächen zur Mustersatzung oder auch als erläuternder Untertitel zu einer Diözesansatzung – als Form der »Katholischen Aktion« gesehen werden, erscheint der Pfarrgemeinderat mehr als eine instrumentale, organisatorische, denn als eine strukturelle Hilfe im »gesellschaftlichen« Leben der Kirche. Die neue Situation des gesellschaftlichen Pluralismus auch innerhalb der Kirche wird dadurch wenig beachtet. Die Notwendigkeit der Vermittlung und Weitergabe des Denkens und Fühlens aller Glieder des Gottesvolkes durch die besondere Ratsinstitution tritt hier noch nicht neben die Erfüllung des Weltdienstes.

Dagegen ist bei 14 Bistümern von dem in den Satzungen festgelegten Verhältnis von Pfarrer und Pfarrgemeinderat her eine Grundauffassung zu erkennen, die die Pfarrgemeinderäte als kirchliche Organe betrachtet. Sie handeln nicht nur als Gruppen in der Kirche, sondern im Namen der Kirche und nehmen so an dem Leitungsamt teil. Die Räte erscheinen hier als die entsprechende organisatorische Form der Beteiligung des Gottesvolkes, durch die ungetrennt die je eigenen Beiträge der verschiedenen Stände und Charismen eingebracht werden. Die Stellung

des Pfarrers macht deutlich, daß der Pfarrgemeinderat hier stärker integriert und dem Amt zugeordnet ist. Nach den Satzungen von 13 Bistümern ist der Pfarrer Mitglied des Vorstandes, und im Bistum Rottenburg hat der Pfarrgemeinderat dadurch, daß der Pfarrer auch Vorsitzender des Pfarrgemeinderates ist, eine geistliche Spitze.

Diese synodale Form der Mitbeteiligung durch gewählte und berufene Mitverantwortliche entspricht der notwendigen Kommunikationsaufgabe durch ihren verbindlichen Charakter am besten. Die Teilhabe am Leitungsamt gibt den einzelnen Ratsmitgliedern die Möglichkeit, die Kommunikation durch ihre ohnehin gegebenen Sozialbeziehungen wie auch durch solche, die sich aus der neuen Position ergeben, in das Gottesvolk maßgeblich weiterzutragen und die Erfahrungen ebenso maßgeblich wieder in den Rat einzubringen. Die organisatorisch notwendige Beschränkung der Kommunikationskanäle führt durch die so vermehrte Zahl von integrierten Kontaktstellen nicht zu einer grundsätzlichen Verminderung der Kommunikation überhaupt.

Auf der Ebene der Pfarreien hat der Pfarrgemeinderat vordringlich die Aufgabe, die gemeinsame Verantwortung aller Christen in der Gemeinde institutionell zu sichern. Die Erfüllung des Weltdienstes im Sinne einer Repräsentation in die Gesellschaft hinein, wird, von den größenmäßigen Bedingungen und der begrenzten räumlichen Reichweite erleichtert, zu Recht von der Vertretung der Gemeinde mit geleistet werden müssen.

Das synodale Modell zu dem sich die meisten Satzungen, vor allem die zeitlich jüngeren, wie auch inzwischen lautwerdende Anderungswünsche bei den anderen bekennen, entspricht auf dieser Ebene des kirchlichen Aufbaus den Gegebenheiten am besten. Für die höheren Ebenen der Stadt-, Regions- oder Bistumskirche haben dagegen die Räte von Priestern und Laien ihre eigenständigen Aufgaben, die auch spezifischer Gremien bedürfen. Vereinheitlichung durch Integrierung dieser klassischen Standesräte würde eine Verquickung der Aufgaben mit dem kirchlichen Amt bedeuten, die gerade die spezifischen Aufgaben behindern müßte.

Die Zusammensetzung der Seelsorge- und Pfarrgemeinderäte sollte ihrem besonderen Charakter in der Beteiligung des gesamten Gottesvolkes entsprechen. Sie sind nicht so sehr Zusammenschlüsse der verschiedenen Kräfte und Initiativen in der jeweiligen Gemeinde, sondern Vertretung der Gemeinde selbst. Das wird nicht unbedingt durch eine Auswahl nach einem quotenmäßigen Modell erreicht. Entsprechend werden die Mitglieder gewählt oder berufen. Die Mustersatzung sah

einen vierfachen Zugang zum Pfarrgemeinderat vor, nämlich die direkte Wahl, die Entsendung durch bestehende Mitgliederverbände, die Berufung und die amtliche Teilnahme. Die Delegation stellt entsprechend der Doppelfunktion der Pfarrgemeinderäte die Berücksichtigung der zusammenzuschließenden und zu koordinierenden Gruppen dar, wobei die Entsendung auch als eine Art indirekte Wahl gesehen werden kann. Je stärker der Pfarrgemeinderat sich auf das synodale Modell eines Seelsorgerates zubewegt, um so weniger wird die besondere Stellung der Verbände im Wahlmodus, die praktisch den Verbandsmitgliedern über die Delegation ein zusätzliches Stimmrecht neben dem normalen Stimmrecht einräumt, beibehalten. So gibt es im Bistum Limburg, wo die Satzung als Grundordnung durchweg einen synodalen Charakter besitzt, so wie in den jüngeren Satzungen von Freiburg und Rottenburg nur Mitglieder durch Wahl und solche kraft Amtes. Auch bei den Vorstellungen zur Satzungsänderung überwiegen die Stimmen¹⁴, teilweise im Arrangement mit oder sogar auf Vorschlag von Verbänden, die für den Wegfall der Delegation plädieren. Bei der Berufung weiterer Mitglieder geht die Entwicklung der synodalen Form dahin, daß Pfarrer und gewählte Mitglieder gemeinsam bzw. einfach der Pfarrgemeinderat weitere Mitglieder berufen oder hinzuwählen.

Die Mustersatzung gewährte das Recht der Berufung dagegen allein dem Pfarrer. In einer Reihe von Bistümern wurde hierzu bereits das Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gefordert. Wie die Entwicklung bei den »jüngeren« Satzungen und bei den Änderungsvorschlägen zeigt, wird schon beim Zustandekommen der Räte Wert auf eine möglichst breite demokratische Legitimation für die Repräsentanten des ganzen Kirchenvolkes gelegt.

Die Arbeit der Pfarrgemeinderäte ist davon gekennzeichnet, daß die von den Notwendigkeiten der Gemeinde her geforderte kommunikative Aufgabe des Miteinanders an Barrieren der Befähigung und Bereitschaft stößt. Die Übernahme eigener Initiativen und die Übernahme von Verantwortung stellt für viele der Mitglieder entweder eine ungewohnte Anforderung dar oder scheint angesichts von überkommenen, eingespielten Übergewichten wenig anziehend. Die vorhandenen vielgestaltigen Spannungsverhältnisse zwischen Pfarrgemeinderat und Gemeinde, Pfarrgemeinderat und Verbänden, Pfarrgemeinderat und kirchlicher Behörde, vor allem aber zwischen Pfarrgemeinderat und

¹⁴ Ergebnis einer Rundfrage bei den Seelsorgeamtsleitern und den Diözesangeschäftsführern.

Pfarrer deuten auf eine fehlende Vorbereitung auf allen Seiten hin. Es bleibt deshalb oft beim leichter erlernbaren Muster des Gegeneinanders und des Durchsetzens oder beim ebenfalls einfacheren Muster der Unterordnung und der Handlangerschaft. Genaue Analysen der Funktionen und der Motive zur Mitarbeit sind zwar erst in Vorbereitung¹⁵, doch zeigen die Vorerhebungen, daß die Vorbereitungs- und Bildungsarbeit nicht ausgereicht hat, denn das Versorgungsdenken bei gleichzeitigen Aversionen gegen den Amtsträger ist auch bei den Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte noch stark verbreitet.

Die Hauptarbeitsrichtung der Pfarrgemeinderäte ist daher in der Anfangsphase auf die Bewältigung dieser Situation gerichtet. Dabei kann sich sicherlich die Gefahr einer einseitigen Fixierung auf innerkirchliche Fragen geben, weil der Arbeitsraum und die Arbeitsweise tatsächlich erst gesucht und bestimmt werden müssen. Aktuelle Beschwerden werden in iedem Sozialgebilde einen Großteil der Aufmerksamkeit und der Aktivitäten beanspruchen. Der Nachholbedarf an Einübung in die Mitverantwortung wird deshalb auch manche Schwierigkeiten wie Übertreibungen mit sich bringen. Zum anderen suchen die Räte aber auch gerade nach einer Orientierung in einem Raum in der Kirche, der bisher nicht ausgefüllt war. Kommunikation und gegenseitige Abstimmung werden ja gerade in der Situation wichtig, wo die Übereinstimmung nicht von vornherein gegeben ist. Die veränderten Formen auf dem Wege zur Einsicht und zum Konsensus erfordern auch eine Beschäftigung mit den strukturellen Fragen »kirchlicher Innenarchitektur«, und zwar nicht nur als Teil eines Lernprozesses, sondern als eine Form der dauernden Bereitschaft und des Infragestellens. Nur wenn die Pfarrgemeinderäte bereit sind, ihren Standort und ihr Wirken selbst immer wieder in Frage zu stellen, wird der Versuchung zu einem ausgeprägten Pfarregoismus begegnet werden können, der in manchen Pfarrgemeinderäten bereits an die Stelle des früher vom Pfarrer ausgehenden Parochismus zu treten droht.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß die nach oben hin geforderte Symmetrie der Kollegialität auch im Verhältnis von Rat und Gemeinde ihre Gültigkeit hat. Die Kommunikationsaufgabe der neuen Gremien wird nicht erfüllt, wenn die Ratsmitglieder die Verbindung zur Gemeinde verlieren und sich einen Raum eigener Betrieb-

Die Arbeiten zur Funktionsanalyse des Pfarrgemeinderates sowie über die Motive der Mitarbeit in den Pfarrgemeinderäten werden von der kirchlichen Sozialforschung im Bistum Essen im Auftrage der Laienkommission der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken durchgeführt.

samkeit aufbauen. Sie wirken dann nicht als Kontaktstellen, sondern engen Kirche und Gemeinde auf einen Kreis der »eigentlich Wichtigen« ein. Die Institutionalisierung des Rätewesens bringt die nicht zu übersehende Gefahr, daß durch Formalisierung der Mitsprache bei den Ratsmitgliedern wie beim übrigen Kirchenvolk das entweder erhebende oder entmutigende Gefühl einer neuen Monopolisierung aufkommt. Zum Leben der Gemeinde gibt es dann keine Brücke, und der Pfarrgemeinderat bleibt eine auf den Eigenbetrieb verwiesene Institution, bei der das Mittel zum Ziel selbst gemacht wird.

Den Bedürfnissen von Kirche und Gemeinde wird dadurch ebensowenig entsprochen wie durch die Kumulierung von Ämtern und Diensten und durch die Exklusivität und Einwegrichtung der Kommunikation in der tradierten Verfaßtheit der Kirche. Es fragt sich deshalb, ob die oft auf Diözesanebene, aber auch schon im Bereich des Dekanates anzutreffende Personalunion in der Mitgliedschaft der verschiedenen Räte, der Standesräte und der synodalen Räte, bei allen praktischen Vorteilen den Zug zur Monopolisierung und Formalisierung der Mitsprache nicht ebenso verstärken wie der ebenfalls spürbar werdende Trend zur Vereinheitlichung der nebeneinander bestehenden Räte, ohne die Besonderheit der jeweils zu leistenden Dienste zu berücksichtigen.

Gerade um den Trend zur Formalisierung der Mitsprache zuvorzukommen, wäre es gut, die notwendige Repräsentation des Kirchenvolkes nicht unter den Begriffen der Demokratie, die der kirchlichen Situation ohnehin nicht gerecht werden, zu betreiben und sich nicht selbst auf parlamentarische Spielformen (und damit faktisch über das Formale auf eine Reduzierung der Mitträgerschaft) abdrängen zu lassen. Ergebnis der Repräsentation des Kirchenvolkes muß eine verbesserte Möglichkeit der Identifikation mit den Zielen und dem Tun der Kirche sein. Formalisierte Mitsprache bietet solche Möglichkeiten nicht dem ganzen Kirchenvolk, sondern zerstört durch ihre Exklusivität jede Identifikation. Der Unterscheid im Ergebnis einer mangelnden Interessiertheit einerseits und einer geringen Relevanz andererseits ist dann, wie die Bemühungen um die staatsbürgerliche Bildung für den Bereich des Staates zeigen, zwischen feudalen und formaldemokratischen Strukturen gering. Verwaltung und Versorgung bleiben dann die charakteristischen Formen kirchlichen Handelns.

Da aber bei zunehmendem sozialen Wandel und wachsender Pluralität die sozialpsychologische Motivierung der Zugehörigkeit zur Kirche allein von der Möglichkeit der Identifikation abhängt, sind Transparenz der Aktionen, Mitbeteiligung und Mitverantwortung sowie ge-

genseitiges Abstimmen durch geregelte, verbindliche Kommunikation in alle Richtungen für die Kirche der Zukunst besonders wichtig. Diese Aufgabe muß die Institution der Räte in der Kirche leisten. Ein Versagen bei der Wahl der zutreffenden Form und Arbeitsweise würde die Kirche um die entscheidende Chance bringen, die in der Schaffung einer innerkirchlichen, vermittelnden Offentlichkeit als Basis für ein solidarisches Miteinander und ein bewußteres Engagement des ganzen Kirchenvolkes liegt.